

## **Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - Mast-Ersatzbau Wandanker Buntentorsteinweg -**

Inkrafttreten: 07.04.2023  
Fundstelle: Brem.ABl. 2023, 190

Die Bremer Straßenbahn AG wird im Bereich des Buntentorsteinweges 130/132 einen abgängigen Wandanker durch einen neu zu setzenden Stahlmast ersetzen.

Das Tragwerk wird dementsprechend angepasst.

Die für diese Maßnahme beantragte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für die beantragte Änderung nicht erforderlich ist, da aufgrund der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung wird hiermit der Öffentlichkeit bekannt gemacht. Diese Feststellung schließt eine Entscheidung über die Zulässigkeit des Bauvorhabens nicht ein und kann gemäß § 5 Absatz 3 UVPG nicht selbstständig angefochten werden.

Die Dokumentation über die Vorprüfung wird im Internet über das zentrale Internetportal (§ 20 UVPG) unter dem Link <http://www.uvp-portal.de> öffentlich zugänglich gemacht.

Bremen, den 3. April 2023

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,  
Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau